



**Infrastrukturelle Schulbegleitung im  
Landkreis Verden**

**24. September 2020**

## Tagesordnung

1. Begrüßung; ggf. Änderung der Tagesordnung
2. Klärung der Themen aus der AK-Sitzung vom 31.08.2020
  - 2.1 Bedarfsermittlung – wie und in welcher Verantwortung werden Bedarfe festgestellt
  - 2.2 Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Schulbegleitung – Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung -
  - 2.3 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB – Kooperation mit Teilhabe –
  - 2.4 Poolbildung – Poolbildung bei körperlicher oder geistiger Behinderung
3. Verschiedenes und weiteres Vorgehen, neuer Termin

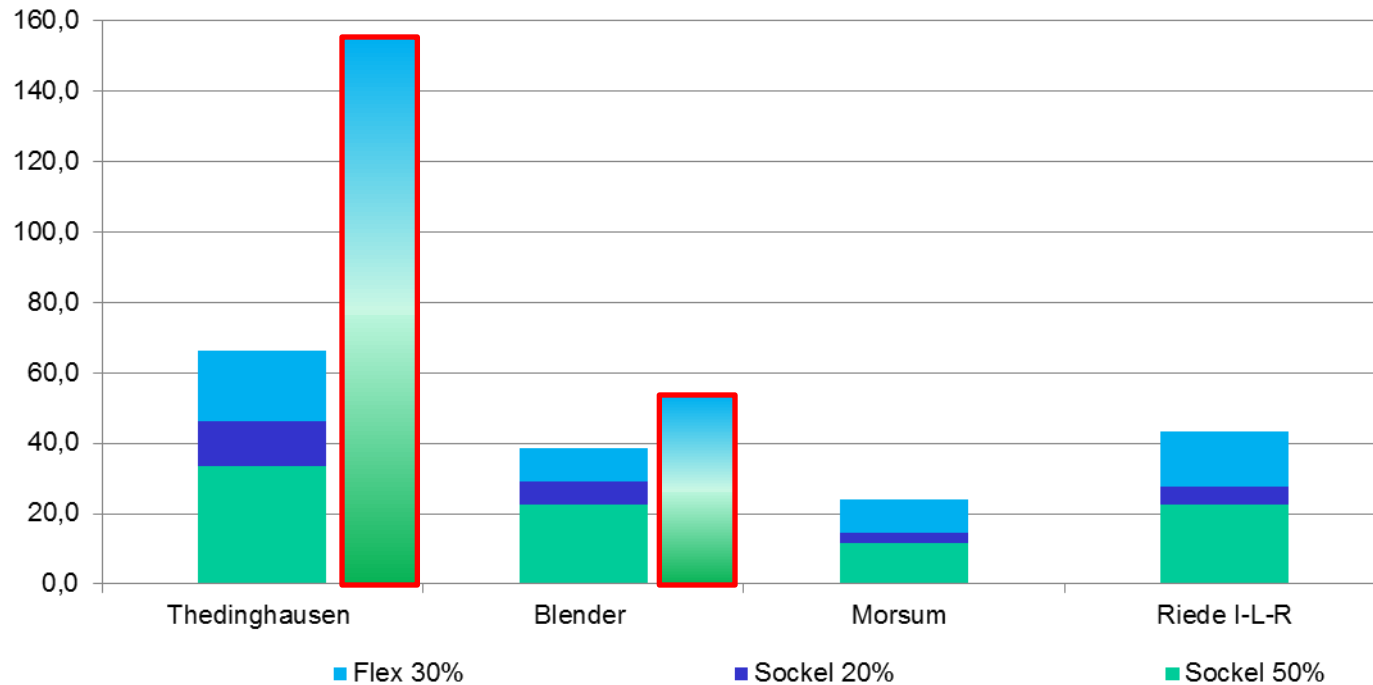
## Sozialräumlicher Ressourceneinsatz Beispiel Thedinghausen

Schule	Anzahl SuS	Zügigkeit	Transferquote	Flexanteil	gesamt
Thedinghausen	218	33,50	12,6	20,3	66,4
Blender	100	22,50	6,7	9,3	38,5
Morsum	102	11,50	3,1	9,5	24,1
Riede I-L-R	168	22,50	5,1	15,6	43,2
		90	27,5	54,7	<b>172,2</b>

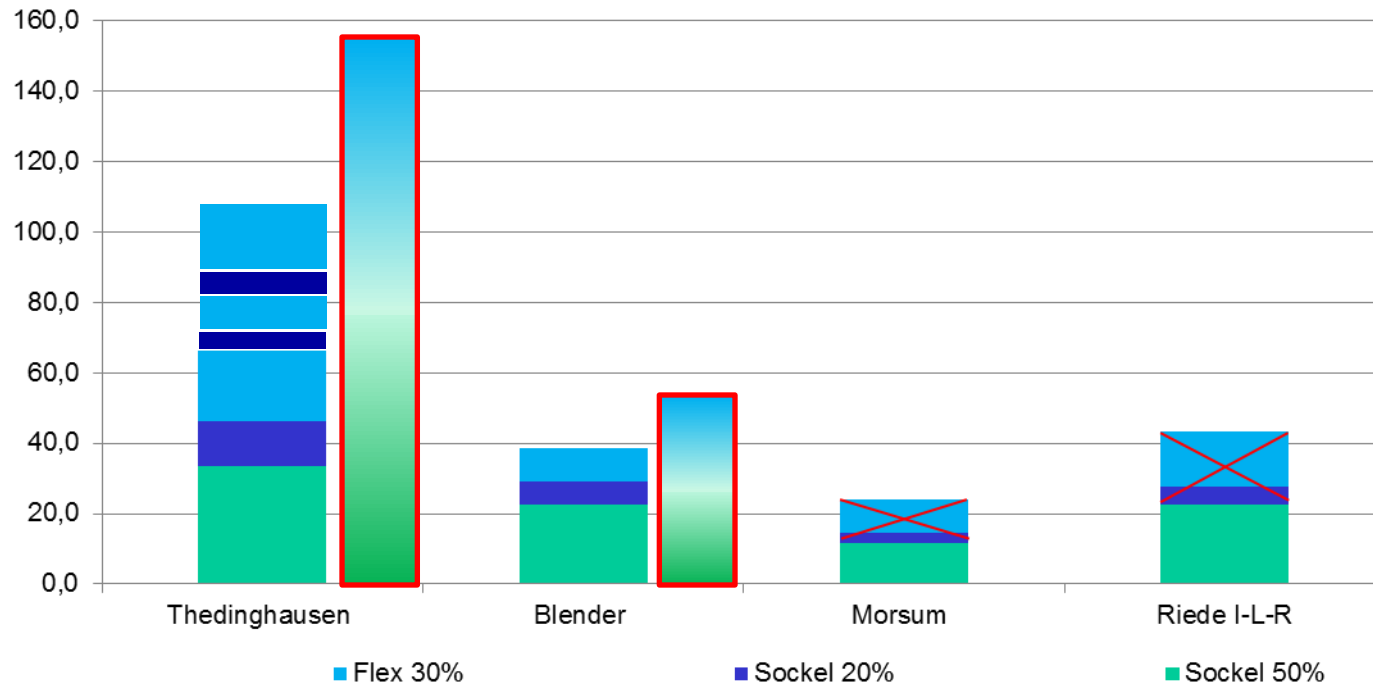
Sozialraum Schule	Schule	bewilligte Wochenstunden	Art der Behinderung	Leistungserbringer
Thedinghausen	GS Blender	30,1	Asperger-Autismus	Institut für Entwicklungsförderung
Thedinghausen	GS Blender	26,5	seelische Behinderung	Lebenshilfe Verden
Thedinghausen	GS Thedinghausen	27	körperlich	Dritte
Thedinghausen	GS Thedinghausen	37,25	körperlich	Lebenshilfe Verden
Thedinghausen	GS Thedinghausen	35,5	geistig/Autismus	Lebenshilfe Verden

**154,5**  
entspricht etwa **130** geleistete Stunden

## Sozialräumlicher Ressourceneinsatz Beispiel Thedinghausen



## Sozialräumlicher Ressourceneinsatz Beispiel Thedinghausen



# Ergebnisprotokoll

Bereits bei Tagesordnungspunkt 2 war das vorrangige Interesse der Arbeitsgruppe, den sozialräumlichen Ressourceneinsatz an einem Beispiel zu erörtern. In der Folge hat sich die Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig mit dem Beispiel der Samtgemeinde Thedinghausen anhand der vorbereiteten Folien befasst. Dadurch konnten die nachfolgenden Punkte der Tagesordnung nicht mehr behandelt werden.

In der anschließenden Diskussion über die richtige Gewichtung des Flexanteils und den Verfahrensfragen zur Bedarfsdeckung wurden keine grundsätzlich neuen Aspekte eingeführt. Erstmals benannt wurde der Wunsch nach einer Mitbestimmungsmöglichkeit der Schulen bei der Verteilung der Flexanteile im Sozialraum.





## Ergebnisprotokoll

Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für die Umsetzung der infrastrukturellen Schulbegleitung wurde kontrovers diskutiert. Das gilt auch für die Frage, ob es innerhalb der Landschaft der Grundschulen zunächst noch eines Pilotprojektes bedarf.

Übereinstimmendes Ergebnis ist der Auftrag an die Verwaltung, innerhalb der acht Sozialräume im Landkreis, gemeinsam mit den jeweiligen Grundschulen und den freien Trägern zu erarbeiten, wie der Einsatz der Schulassistenzen vor Ort erfolgen könnte.

Ein Folgetermin für den Unterarbeitskreis Ressourcenplanung wurde mit Blick auf die große Sitzung des Arbeitskreises infrastrukturelle Schulbegleitung am 09.12.2020 nicht vereinbart.

## **Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts = Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** Entwurf – Frühabstimmung im Bundeskanzleramt


-  Hilfen aus einer Hand für Kinder u. Jugendliche mit und ohne Behinderungen
-  Verbindliche Weichenstellung für Hilfen aus einer Hand für Kinder u. Jugendliche mit/ohne Behinderungen
-  Verbindlicher, strukturierter Stufenplan zur Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit/ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe
-  Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe


**Zielgruppe:**

360.000 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien

**Gesetzliche Ausgestaltung:**

 **Ganz überwiegende Mehrheit im Dialogprozess für „Inklusive Lösung“**

 Verbindliche Weichenstellung für die Zusammenführung der Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe

 Für den Prozess der Umsetzung ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich in zwei Phasen im Sinne eines Stufenmodells vollzieht.